

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	6/65/19
zu DB/Vorlage	BV/0105/2019
Datum	17.12.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Betrifft: Dauerhafte Lösung der Garagenproblematik

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung zum Beschlussvorschlag mit der Beschlussvorlage – Nr. BV/0105/2019:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2004 mit der Beschluss-Nr.: 5-74/04, welcher als Anlage beigefügt ist, wird wie folgt geändert:
 - a. Punkt 1 des Beschlusses (Beschluss-Nr.: 5-74/04) wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Eberswalde verzichtet bei Garagengrundstücken bis zum 31.12.2020 einseitig auf vertragliche und gesetzliche Rechte zur ordentlichen Kündigung von Verträgen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Ausgenommen hiervon sind ordentliche Kündigungen, welche aus Gründen der Beseitigungen von Gefahren, Missständen bzw. Schandflecken im Ortsbild erforderlich sind.
 - b. Punkt 2 des Beschlusses (Beschluss-Nr.: 5-74/04) erhält folgende Fassung:

Bei Garagengrundstücken soll von der im Merkblatt des Bundesjustizministeriums vom Juli 1996 aufgezeigten Möglichkeit des Abschlusses eines dreiseitigen Vertrages bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht werden.
 - c. Punkt 3 des Beschlusses gilt unverändert bis zum 31.12.2020 fort.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2020 eine Richtlinie zu erarbeiten, welche interessengerechte Regelungen zur Garagenthematik beinhaltet.

Eberswalde, den 18.12.2019

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung